



Leitgedanken für die Politik der Europäischen Union

Eine Stellungnahme der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa der Deutschen Bischofskonferenz

Inhalt

Hintergrund und Zielsetzung der Stellungnahme.....	2
1 Drei Leitgedanken für die Überlegungen zur Lage in der Europäischen Union.....	2
2 Unsere Leitgedanken am Beispiel ausgewählter Themenfelder.....	3
2.1 Demokratie als Grundlage für Zusammenhalt und Erweiterung.....	4
2.2 Nachhaltigkeit als soziales Querschnittsprinzip – ökologisch und ökonomisch.....	5
2.3 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz.....	7
2.4 Schengen, Migration, Flucht und Asyl.....	9
Die EU als Friedens- und Demokratieprojekt vor geopolitischen Herausforderungen	10

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

Hintergrund und Zielsetzung der Stellungnahme

Nach der Wahl des neuen Europäischen Parlaments gilt es, für die nächsten fünf Jahre den Kurs der Europäischen Union zu bestimmen. Der christliche Glaube verpflichtet zu einem verantwortungsvollen und konstruktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft. Daher nehmen wir als Bischöfliche Arbeitsgruppe Europa zu den Herausforderungen der EU Stellung. Die Stellungnahme richtet sich primär an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, an die neue Europäische Kommission und an den Rat, darüber hinaus an alle, die in der EU und in den Mitgliedstaaten für die Europapolitik Verantwortung tragen. Sie entwickelt die Gedanken aus dem Expertentext [Europa ist es wert](#)¹ (2021) weiter und schließt sich dem christlichen Wahlaufruf² vom 7. Mai 2024 an.

1 Drei Leitgedanken für die Überlegungen zur Lage in der Europäischen Union

Die EU muss Antworten auf existenzielle geopolitische Herausforderungen finden, die neues Denken und mutige Entscheidungen erfordern. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und dessen Auswirkungen zeigen, wie real militärische Bedrohungen und wie existenziell wirtschaftliche Abhängigkeiten in Europa sind. Der Krieg in der Ukraine steht auch für einen Systemkonflikt zwischen einerseits Demokratien und andererseits Autokratien und Diktaturen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Antwort auf diese Herausforderungen ist dadurch gewachsen. Dabei sollte die EU die Würde aller Menschen und die Prinzipien der freiheitlichen Demokratie weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.

Für eine demokratische EU: Verteidigung der offenen Gesellschaft gegen Extremismus

Die EU ist ein weltweit einzigartiges supranationales Friedens- und Demokratieprojekt, das auf der gemeinsamen Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Geltung der Menschenrechte beruht. Auf dieser Basis erfolgt die gemeinsame Setzung von Recht und wirtschaftlichen Standards. Als weit integrierter Staatenverbund ist die EU „auf das Fundament einer demokratischen Sittlichkeit aller Beteiligten angewiesen“³.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [Europa ist es wert. Impulse der Bischöflichen Arbeitsgruppe Europa](#). Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 52, (Bonn 2021).

² Den Aufruf zur Europawahl mit dem Titel [Für unsere gemeinsame Zukunft in einem starken Europa](#) haben der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, die amtierende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 7. Mai 2024 veröffentlicht.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der EKD (Hg.): [Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland](#). Gemeinsame Texte Nr. 26 (Bonn/Hannover 2019), S. 7; vgl. zu den „guten Sitten der Demokratie“ S. 26.

Die Demokratie erfordert und ermöglicht Freiheit. Diese Freiheit darf nicht missbraucht werden. Wir widersprechen mit Nachdruck allen, die eine Abschaffung der EU propagieren oder die eine antidemokratische Agenda verfolgen. Wir wenden uns gegen alle Formen von Populismus, Extremismus und Nationalismus.⁴ Angesichts des Erstarkens nationalistischer und extremistischer Kräfte in vielen Ländern der EU erinnern wir an unsere gemeinsame Verantwortung für die Demokratie und die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen.

Für eine solidarische EU: Engagement für Gemeinwohl und Gerechtigkeit

Das Prinzip der Solidarität ist für den Erfolg der EU zentral. Durch finanzielle Förderungen leistet die EU beispielsweise einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Mitgliedstaaten. Mit dem Schutz von Klima und Umwelt dient die EU der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und leistet auch auf diese Weise einen Beitrag zum Gemeinwohl im Sinne von globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit.⁵ Bezüglich Migration und Asyl erfordert der Schengenraum das solidarische Handeln aller Mitgliedstaaten.

Für eine handlungsfähige EU: Einsatz für Wohlstand und Sicherheit

Spätestens seit dem Krieg in der Ukraine stellt sich mit neuer Dringlichkeit die Frage nach einer „geopolitischen Union“. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands zeigte sich erstens die Abhängigkeit der EU von importierten Ressourcen und zweitens die Fragilität unserer Gesellschaften. Sicherheitspolitisch besteht die Notwendigkeit, dass die EU sowohl für eine Diversifizierung ihrer Ressourcenerschließung als auch für ihre Verteidigungsfähigkeit sorgt. Neben der gebotenen Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit ist die Frage einer Erweiterung der EU um weitere freiheitlich-demokratische Staaten auf der Tagesordnung. Die EU als explizites Friedensprojekt kann einen friedlichen Beitrag zur traditionellen, vielfach eher militärisch orientierten Geopolitik leisten.⁶ Dies ist mit Fragen von Wohlstand, Versorgungssicherheit und globalen Lieferketten verknüpft.

2 Unsere Leitgedanken am Beispiel ausgewählter Themenfelder

Diese oben formulierten Leitgedanken verdeutlichen, dass die EU ihre Attraktivität und ihre

⁴ Vgl. hierzu: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar – Erklärung der deutschen Bischöfe](#) vom 22. Februar 2024 (Bonn 2024). Die Erklärung ist unter anderem auch [auf Englisch](#) und [auf Italienisch](#) verfügbar.

⁵ Vgl. zu diesem Themenkomplex grundsätzlich: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit](#). Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29 (2., aktualisierte Aufl., Bonn 2007).

⁶ Vgl. hierzu: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [„Friede diesem Haus“ – Friedenswort der deutschen Bischöfe](#) vom 21. Februar 2024 (Bonn 2024), insbesondere Kap. 3.2.3 zur Europäischen Union, konkret Nr. 141, S. 83 (auch verfügbar auf [Englisch](#) und [Italienisch](#)).

Stärke aus den Werten und Prinzipien bezieht, die sie für sich selbst festgelegt hat und nach denen sie strebt. Sie müssen daher in der Gestaltung der Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit eine zentrale Rolle spielen. Hierzu gehören erstens die Verwirklichung und die Verteidigung der Demokratie, zweitens die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft und zwischen den Mitgliedstaaten sowie drittens die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit in Europa und in der Welt. Wir sind überzeugt, dass eine glaubwürdige EU zur Erreichung ihrer Ziele und zur Verteidigung ihrer Prinzipien einer Politik bedarf, die sich an den Leitgedanken dieser Stellungnahme orientiert.

2.1 Demokratie als Grundlage für Zusammenhalt und Erweiterung

Die EU gründet auf der Demokratie, die von einem Menschen- und Gesellschaftsbild ausgeht, das durch den christlichen Glauben stark vor- und mitgeprägt ist. Alle Menschen sind mit unantastbarer, gleicher und unveräußerlicher Würde ausgestattet, aus der sich ihre Rechte und Pflichten ableiten: Der Mensch darf nicht bloßes Objekt staatlichen Handelns werden, sondern er kann und soll aktiv mitgestalten. Zugleich hat der Mensch eine Verantwortung für seine Mitmenschen und die Gemeinschaft. Im Gegensatz zu autokratischen und diktatorischen Systemen stellt die Demokratie europäischer Prägung die Vorstellung vom Individuum mit seinen Grundrechten und den Möglichkeiten zur eigenen Entfaltung in den Mittelpunkt. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung von Menschen- und Grundrechten bedingen einander.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Anregungen und Erwartungen:

- Die Modelle demokratischer Ordnung variieren in den Mitgliedstaaten. Diese Vielfalt ist zu respektieren, zugleich sind aber der Rechtsstaat und die Demokratie europäischer Prägung zu erhalten und zu verteidigen, die wesentlich von der Gewährleistung der Grundrechte und damit der Achtung von Minderheiten geprägt sind. Die EU sollte die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze in allen Mitgliedstaaten konsequent einfordern, wie etwa durch die Rückhaltung von Fördergeldern an Mitgliedstaaten, die das Rechtsstaatsprinzip verletzen. Zugleich ermuntern wir die EU, Fördergelder fokussiert für Projekte zur Stärkung der Demokratie bereitzustellen.
- Die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Medien sind für die Demokratie unabdingbar. Die Einigung auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) ist im Grundsatz zu begrüßen. Zugleich bleibt die Stärkung der Medienfreiheit in allen Mitgliedstaaten wichtig und richtig angesichts von wirtschaftlichem Druck, technischen Entwicklungen sowie Herausforderungen im politischen Umfeld.
- Das komplexe institutionelle Gefüge der EU wird in der Bevölkerung vielfach als intransparent empfunden und die demokratischen Einflussmöglichkeiten werden als gering eingeschätzt. Wir teilen diese Einschätzung nicht. Jedoch ist es problematisch, wenn sich Menschen dadurch von der EU abwenden und pauschal euroskeptische und EU-feindliche Parolen übernehmen. Für das neu gewählte Europäische Parlament und

die Europäische Kommission ist es eine bleibende Aufgabe, die demokratische Legitimation und die Prozesse in der EU sichtbar zu vermitteln.

- Die Prinzipien der inneren demokratischen Verfasstheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten müssen sich ebenso in ihrer Nachbarschafts-, Erweiterungs- und Außenpolitik zeigen, einschließlich der Außenwirtschaftspolitik. Die Anforderungen an Kandidatenländer zur Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten sind in Beitrittsverhandlungen nur dann glaubhaft zu vertreten, wenn sich die EU und ihre Mitgliedstaaten selbst an diesen Maßstäben messen lassen.
- Wir begrüßen, dass der Prozess einer EU-Erweiterung um die Ukraine, Georgien, die Republik Moldau und die Westbalkanstaaten eine neue Dynamik entfaltet. Wir ermutigen die EU, zielstrebig und verbindlich zu verhandeln. Gleichzeitig gilt es, institutionelle und sachpolitische Reformen durchzuführen, etwa in Bezug auf außenpolitische Entscheidungen oder auf die Bestimmungen der Agrar- und Strukturpolitik. In gleicher Weise sprechen wir uns für eine enge Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich aus.
- Eine intensiviertere Kooperation zwischen der EU und dem Europarat, der 2024 sein 75-jähriges Bestehen feiert und der auf die Verwirklichung des Dreiklangs von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten ausgerichtet ist, erachten wir als hilfreich und sinnvoll. Ein wünschenswerter Schritt ist der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

2.2 Nachhaltigkeit als soziales Querschnittsprinzip – ökologisch und ökonomisch

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist nicht nur auf den Umweltsektor, sondern als Querschnittsprinzip auf alle Politikbereiche zu beziehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Schöpfungsverantwortung ist im christlichen Glauben ein Auftrag an alle Menschen. Sie erfordert aus ethischer Perspektive einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz von Klima und Umwelt. Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen im Rahmen der planetaren Grenzen ist prioritär für eine soziale und gerechte Welt, sonst nützen keine ökonomischen Gewinne und keine sozialen Maßnahmen. Angesichts von Zielkonflikten bei den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 braucht es den Mut zur Priorisierung sowie mehr Beachtung von Synergien und Interdependenzen bei der Setzung von Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Anregungen und Erwartungen:

- Wir begrüßen, dass die EU eine Vorreiterin im Bereich der Klima- und Umweltpolitik ist. Es geht aber noch immer viel zu langsam voran und die europäischen Staaten verfehlen wiederholt ihre selbstgesteckten Klimaziele, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Wir ermutigen die EU daher, diesen Weg einer Vorreiterin entschlossen weiter zu beschreiten. Der „European Green

Deal“ und die dazu beschlossenen Maßnahmen, wie das Paket „Fit for 55“ und die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, gehen in die richtige Richtung.

- Die Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollte sich gezielter auf die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft konzentrieren. Das umfasst Vorgaben für Tierhaltung, die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen, den Schutz der Böden, den Erhalt natürlicher Lebensräume und eine stärkere Orientierung an der Wirksamkeit von Maßnahmen statt an der Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe. Angesichts der zentralen Rolle der Landwirtschaft bei der Versorgung der Bevölkerung und dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist die wirtschaftliche und soziale Lage der landwirtschaftlichen Betriebe sorgsam im Blick zu behalten und, wo erforderlich, Unterstützung zu leisten.
- Weltweite Gerechtigkeit setzt voraus, dass den Schwellen- und Entwicklungsländern die Erarbeitung von Wohlstand ermöglicht und die Umsetzung eines „Recht[s] auf Entwicklung“⁷ gewährleistet werden. Sie müssen unterstützt werden, um die Fehler der Industrienationen nicht zu wiederholen und ihre eigene ökologisch nachhaltige Entwicklung vorantreiben zu können. Die Bewahrung der Schöpfung und der globale sowie der lokale soziale Ausgleich dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthält bereits viele Erfordernisse für eine nachhaltige Entwicklung. Die sozial-ökologische Transformation braucht eine starke Wirtschaft und nachhaltige Investitionen. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft fußt auf der Erkenntnis, dass funktionierende Märkte mit dem richtigen Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften den Wohlstand befördern. Sie federt aber auch soziale Risiken einer Marktwirtschaft ab, indem sie Korrekturen der Verteilung vornimmt, etwa durch ein progressives Steuersystem, Transfers an Bedürftige und eine umfassende Förderung von Chancengleichheit und Inklusion. Die EU hat im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ zu einem ihrer Ziele erklärt.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Anregungen und Erwartungen:

- Marktwirtschaft setzt Freiheit und Wettbewerb voraus. Freier Wettbewerb kann sich aber – wenn es etwa zu Marktversagen kommt – paradoxerweise selbst unterminieren und wiederum Freiheit beschränken. Diese Gefahr ist in der Ära der Digitalisierung größer denn je. Digitale Geschäftsmodelle mit ihren weltweiten Netzwerkeffekten können den Wettbewerb einschränken, wenn etwa die Marktmacht großer Digitalunternehmen durch den Gesetzgeber nicht begrenzt wird. Dies macht die Wettbewerbskontrolle heute mehr denn je zur unverzichtbaren Säule einer Sozialen

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [*Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie*](#). Arbeitshilfen Nr. 245 (Bonn 2011), S. 25.

Marktwirtschaft. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Marktwirtschaft setzt eine effektive und auf faire Wettbewerbsbedingungen zielende Regulierungspolitik voraus.

- Die EU sollte den Binnenmarkt ausbauen und stärken. Das Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sollte digitale und globale Geschäftsmodelle nicht unnötig ausbremsen, zugleich aber den Missbrauch von Marktmacht durch Digitalunternehmen oder andere Anbieter von Gütern und Dienstleistungen verhindern. Im internationalen Steuerrecht ist weiter darauf hinzuwirken, dass grenzübergreifend tätige Konzerne faire Beiträge zum Gemeinwohl in allen Ländern leisten, in denen sie operieren. Überdies kann der Binnenmarkt einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit erbringen, etwa durch Instrumente wie Klimazölle.
- Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wirtschaft ist unverzichtbar für die Gewährleistung der finanziellen und ökonomischen Grundlagen Europas. Immer detailliertere Regulierungen und hohe Abgabenlasten können Gefahr laufen, die wirtschaftliche Dynamik in Europa zu behindern. Hier sind ausgewogene Regulierungsansätze und eine konsequentere Erfolgskontrolle bei der Verwendung öffentlicher Gelder auch auf europäischer Ebene gefordert.
- Die EU sollte im Umgang mit dem globalen Systemgegensatz – vornehmlich zwischen den USA und China – eine eigenständige Rolle spielen. Dazu sollte sie ihre wirtschaftlichen Beziehungen diversifizieren und ihre Kooperationen im regelbasierten multilateralen Handel ausbauen. Damit einher geht der Einsatz für ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften. Gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, sollte die EU ihr Angebot in Bezug auf Handel und Investitionen attraktiv gestalten, zum Beispiel beim Auf- und Ausbau der Wirtschaft oder in der Ausbildung.

2.3 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die EU hat das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Neubestimmung des Mensch-Technik-Verhältnisses erkannt. Mit dem [europäischen Ansatz für KI](#) sowie mit Maßnahmen wie der Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (AI Act) hat die EU mit der Setzung rechtlicher Standards begonnen. Autonom agierende Technik ist aber nicht nur juristisch zu fassen, sondern sie muss zusätzlich nach ethischen Prinzipien gestaltet und genutzt werden. Die Anliegen des AI Act müssen konsequent weiterverfolgt und nach Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt werden.

Für die politische Gestaltung der digitalisierten Gesellschaft und für den Umgang mit KI formulieren wir fünf grundlegende Aspekte:⁸

⁸ Für die ethische Rahmung von KI orientieren wir uns am [Rome Call for AI Ethics](#), der 2020 von der Päpstlichen Akademie für das Leben, Microsoft, IBM, FAO und der italienischen Regierung unterzeichnet wurde und dem sich Anfang 2023 jüdische und muslimische Religionsführer angeschlossen haben. Der Call benennt die drei Bereiche (1) Ethics, (2) Education und (3) Rights und formuliert sechs ethische Prinzipien: 1. Transparenz, 2. Inklusion, 3. Verantwortung, 4. Unparteilichkeit, 5. Verlässlichkeit sowie 6. Sicherheit und Schutz der Privatsphäre.

- Autonomie: Damit der Mensch selbstbestimmt entscheiden und handeln kann, muss die Regelung „autonomer“ KI-Systeme zwischen technischer Automatisierung und menschlicher Autonomie unterscheiden.
- Verantwortung: Verantwortung kann nicht an Maschinen delegiert werden. Haftbar bleibt nur der Mensch: Wer programmiert die KI mit welchem Ziel und welchen Inhalten? Wer trifft letztlich die Entscheidung? Dies berührt die Gefahr einer einseitigen Verteilung von wirtschaftlichen Gewinnen und Risiken der Haftung.
- Transparenz und Wahrheit: Betroffene müssen bei der Anwendung von Algorithmen über die Nutzung ihrer Daten sowie den Einsatz der KI informiert werden und vorher ihre Zustimmung geben. Die EU sollte ihre Maßnahmen verstärken, dass KI die allgemeine Auffassung über Fakten und Wahrheit nicht beeinflusst, etwa durch gezielte *Desinformation* oder *Deep Fakes*.
- Nichtschadensprinzip und Nicht-Diskriminierung: Nicht vermeidbarer Schaden ist so gering wie möglich zu halten. KI darf niemanden diskriminieren. Stattdessen sollte der Schwerpunkt darauf liegen, Diskriminierung mittels KI aufzudecken. Dazu gehört, beim Training von KI zu vermeiden, dass sich ursächlich diskriminierendes menschliches Verhalten in einem Algorithmus manifestiert.
- Teilhabe und (soziale) Gerechtigkeit: Die Anwendung von Algorithmen muss Partizipation am öffentlichen Leben für jeden Menschen ermöglichen. Die EU sollte darauf hinwirken, Ungleichheiten und Benachteiligungen durch KI nicht zu reproduzieren oder gar noch zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Anregungen und Erwartungen:

- Es ist wichtig, dass Letztentscheidungen über Leben und Tod weiterhin durch menschliche Urteile und Entscheidungen vorgenommen werden. Sie dürfen zwar durch KI begleitet oder unterstützt, aber niemals maschinell automatisiert werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass im AI Act der Hochrisikobereich ausgeweitet worden ist, beispielsweise auf Triage-Entscheidungen.
- Digitalisierung und KI können die Ausführung von Arbeit in vielen Bereichen erleichtern, dürfen und können den Menschen aber in vielen Feldern nicht ersetzen. Wir bekräftigen in Anlehnung an die Stellungnahme *Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz* des Deutschen Ethikrates vom 20. März 2023, dass die EU dies im Rahmen ihrer Kompetenzen vor allem in solchen sensiblen Feldern unterstützen sollte, in denen die Interaktion zwischen Menschen eine hervorgehobene Stellung hat.
- Die Weiterentwicklung ethischer Standards der Digitalisierung und den Umgang mit bzw. die Erforschung von KI sollte die EU auf globaler Ebene mit einem spezifisch europäischen Ansatz begleiten, der sich auf ihre ethischen und demokratischen Werte und Prinzipien stützt. Die EU sollte das gemeinsame Wissen in Europa stärken, um eine führende menschenzentrierte Kraft in der Welt zu sein.

2.4 Schengen, Migration, Flucht und Asyl

Der Schengenraum, der im Wesentlichen den Abbau von Grenzkontrollen vorsieht und damit den freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr sicherstellt, erfordert den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen. Ein freier Schengenraum und ein funktionierendes europäisches Asyl- und Migrationssystem stehen in einem engen Zusammenhang. Zugleich besteht hinsichtlich des demografisch bedingt notwendigen Zuzugs von Fachkräften eine Wettbewerbssituation mit anderen Ländern. Die Migrationsfrage ist insofern eine der zentralen Zukunftsfragen der EU. Bei den Themen Flucht und Asyl kommt überdies der ethische Anspruch der EU besonders zum Tragen. In Bezug auf das christliche Menschenbild und auf das Gebot der Nächstenliebe ist die Migrationspolitik für die Kirche von herausgehobener Bedeutung.

Wir verweisen auf drei Herausforderungen für die europäische Migrationspolitik:

- Ein solidarisches europäisches Asylsystem: In der Flüchtlingspolitik sind gemeinsame europäische Antworten und eine belastbare Verantwortungsteilung dringend erforderlich. Die konkreten Vereinbarungen, die zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) getroffen wurden, bleiben hinter den Erwartungen zurück, die die Kirchen im Vorfeld formuliert haben. Die Herausforderung besteht nun darin, diese Beschlüsse rechtskonform sowie unter Wahrung humanitärer Standards umzusetzen.
- Bessere Steuerung von Arbeitsmigration: Der in vielen Mitgliedstaaten auftretende Mangel an Fachkräften erfordert eine Koordination der legalen Migration auf europäischer Ebene. Dies beinhaltet eine effektivere Koordinierung der EU-Politiken gegenüber Drittstaaten und sodann eine enge Zusammenarbeit mit diesen Staaten.
- Integration: Der Migrationsprozess erfordert eine nachhaltige Integration der Menschen in die aufnehmende Gesellschaft. In zahlreichen Mitgliedstaaten besteht hier Handlungsbedarf. Die EU sollte die Mitgliedstaaten in ihren Kompetenzen unterstützen, etwa durch gemeinsame Leitlinien für den Schengenraum oder finanzielle Förderung.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Anregungen und Erwartungen:

- Um ethischen Standards sowie den in den EU-Verträgen kodifizierten Werten und Prinzipien zu entsprechen, muss die EU ihre Migrationspolitik menschenwürdig gestalten und den Ursachen erzwungener Migration entgegenwirken.⁹

⁹ Vgl. zu Ursachen erzwungener Migration die Ausführungen zur Entwicklungszusammenarbeit in: Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): [Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland](#) (auch verfügbar auf [Englisch](#)). Gemeinsame Texte Nr. 27 (Hannover/Bonn 2021), Kap. 3.2.3, S. 158 f.

- Mit Blick auf die demografischen Entwicklungen in vielen Mitgliedstaaten sollte die legale Einwanderung in die EU verstärkt ermöglicht und koordiniert werden. Gegen den Fachkräftemangel hat die EU mehrere Initiativen ergriffen bzw. vorgeschlagen, darunter die Blue Card Richtlinie für Hochqualifizierte, Talentpartnerschaften mit Schlüsselstaaten und einen EU-Talentpool. Gerade bei der Ausbildung kann die Zusammenarbeit mit bevölkerungsreichen Staaten und Staaten mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit sowohl der EU als auch diesen Staaten zugute kommen. Um der Gefahr eines „Braindrain“ in den Herkunftsstaaten zu begegnen, sollte es das Ziel sein, Ausbildung zu fördern.
- Es bedarf sicherer Zugangswege für Schutzsuchende. Die Aufnahme von Geflüchteten durch Resettlement, „Community Sponsorship“ und andere humanitäre Aufnahmeprogramme sollte ausgeweitet werden. Dabei gilt es, besondere Notlagen zu berücksichtigen und die Selbstwirksamkeit von Geflüchteten zu stärken.
- Die Politik der EU muss stärker die Herausforderungen außerhalb der EU adressieren. Mit einem integrativen und holistischen Ansatz für die Migrationssteuerung, der den demografischen Wandel, die Migrationsströme und die Ursachen der Migration („root causes“) berücksichtigt, sollte eine zielgerichtetere Steuerung der (finanziellen) Unterstützung für die Herkunftsländer ermöglicht werden. Dies betrifft unter anderem eine verantwortungsvolle Klima- und Friedenspolitik sowie die Berücksichtigung der innerafrikanischen Migration. Wir erwarten, dass die EU weltweit gezielt Zwangs- und Kinderarbeit entgegenwirkt.¹⁰ Schließlich zählt dazu eine effektivere Koordinierung der (Entwicklungs-)Politiken innerhalb der EU-Institutionen bzw. zwischen der EU und den Mitgliedstaaten.

Die EU als Friedens- und Demokratieprojekt vor geopolitischen Herausforderungen

Als Bischöfliche Arbeitsgruppe bekräftigen wir: „In Anlehnung an Jean Monnet sollte Europa ein Beitrag zu einer besseren Welt sein.“¹¹ Gerade in Zeiten massiver geopolitischer Veränderungen braucht es die EU, um das Wohl der Menschen zu fördern und die politischen Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu bündeln. Eine Welt ohne die EU wäre eine schlechtere Welt. Die europäische Integration bleibt ein permanenter Gestaltungsprozess. Hierfür bieten wir drei Leitgedanken als Orientierungspunkte an. Wir wissen uns damit jenen Werten und Prinzipien verpflichtet, die im christlichen Glauben wesentlich vor- und mitgeprägt wurden und die in den europäischen Verträgen kodifiziert sind.

Wir leben in Zeiten alter und neuer Systemgegensätze, globaler wechselseitiger ökonomischer Abhängigkeiten und weltweit auftretender Herausforderungen für die politische und

¹⁰ Gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung engagiert sich in der Weltkirche und unter Mitarbeit der Deutschen Bischofskonferenz die [Santa Marta-Gruppe](#). Sie ist eine Allianz hochrangiger Kirchenvertreter und Persönlichkeiten von Strafverfolgungsbehörden aus über 30 Ländern sowie weiterer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. Ihr Ziel besteht darin, gemeinsame und wirksame Strategien gegen Menschenhandel und Ausbeutung zu entwickeln. Sie traf sich erstmals 2014 auf Einladung von Papst Franziskus. Im Jahr 2022 hat die Santa Marta-Gruppe einen [Aktionsplan gegen Menschenhandel](#) vorgelegt.

¹¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Europa ist es wert*: a. a. O., S. 58.

wirtschaftliche Sicherheit. Für die EU als Friedens- und Demokratieprojekt sehen wir daher eine geopolitische Orientierung in der Agenda der nächsten Europäischen Kommission als unverzichtbar an. Die Leitgedanken, Anregungen und Erwartungen dieser Stellungnahme sind Vorschläge für die Agenda der neuen Legislatur und unterbreiten aus christlicher Sicht ein konzeptionelles Angebot für die europäische Politik.

Beteiligte an der Erarbeitung dieser Stellungnahme:

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender)
Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising
Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Augsburg
Pfr. Dr. Manuel Barrios Prieto, Brüssel
Dr. Matthias Belafi, München
Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Mannheim
Bernd Hüttemann, Berlin
Prälat Dr. Karl Jüsten, Berlin
Dr. Sebastian Kuck, Düsseldorf
Dr. Stefan Leifert, München
Stefan Lunte, Brüssel
Almut Möller, Brüssel;
Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Freiburg
Matthias Oel, Berlin
Dr. Hardy Ostry, Washington D. C.
Univ. Prof. Dr. Katharina Pabel, Wien
Oliver Thomas Rau, Bonn (Geschäftsführer)
Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg, Paderborn
Klaus Welle, Brüssel